

Auditbericht

Auditee: OSRAM GmbH

Kundennummer: 31621140

Auditart: Prozess- und Performance Audit

Audittermin: 17.02.2025 Dokumentenprüfung und Auswertung (offsite) – Herr Machalz
18.02.2025 Remote Audit, Herr Machalz

Anzahl Audittage: 2

Auditsprache: deutsch

Auditor(en): Frank Machalz

Auditziel: Konformitätsprüfung auf Grund behördlicher Forderung (DEKSOR) – Management- und Prozessanforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2017/821 vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für die Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (EU-Konfliktminerale-Verordnung) nach Artikel 6 der Verordnung - *Prüfung durch Dritte* für das Kalenderjahr 2024.

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht bleibt Eigentum der DQS. Der Inhalt des Berichts und alle im Zusammenhang mit dem Audit und der Zertifizierung erhaltenen Informationen über die auditierte Organisation werden vertraulich behandelt und nicht gegenüber Dritten offenbart. Für Ausnahmen, z.B. die Offenlegungspflicht gegenüber Akkreditierungsstellen, wird auf die DQS Auditierungs- und Zertifizierungsregeln verwiesen.

Alle Auditfeststellungen basieren auf Stichproben zur Erhebung von Nachweisen für die Konformitätsprüfung und Bewertung. Darüber hinaus können positive wie negative Sachverhalte bestehen, die nicht durch das Auditteam überprüft wurden. Es liegt in der Verantwortung der Organisation, das potenzielle Ausmaß von Feststellungen zu untersuchen und zu bewerten, um auf diese Weise die vollständige Konformität zu der (den) ausgewählten Norm(en) sicherzustellen.

Die durch die Auditoren anderer Prüforganisationen nach der DIN EN ISO 9001, 14001, 45001 und 50001 sowie IATF 16949 getroffenen und dokumentierten Feststellungen und Bewertungen in Bezug auf das Thema Steuerung ausgelagerter Prozesse, sind zugleich Bestandteil der nachfolgend dokumentierten Prüfung und Bewertung.

Die beim Audit herangezogenen und verwandten Dokumente sind in einer gesonderten Liste aufgeführt und mit den dort entnehmbaren Dokumentenkennungen beim Auditee einsehbar.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen- oder Tätigkeitsbezeichnungen gelten gleichwohl für jedwedes Geschlecht.

Auditkontext

Die Organisation fällt auf Grund des Importes von Wolfram aus Drittländern über Dritte (kein Direktbezug) unter den Anwendungsbereich der EU-Konfliktminerale-Verordnung. In Erfüllung ihrer daraus resultierenden Pflichten – unter anderem Artikel 6 Verpflichtungen zur Durchführung von Prüfungen durch Dritte und Artikel 7 Offenlegungspflichten, hat sie eine normenkonforme Prüfung

durch Dritte gemäß Absatz 1 durchgeführt. Deren Ergebnisse sind im Nachfolgenden aufgeführt. Der Bericht ist für die Veröffentlichung freigegeben.

Eine Befreiung von dieser Pflicht gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung kam nicht in Betracht, da die von der Responsible Minerals Initiative (RMI) auf Basis des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) initiierten Prüfungsprozesse durch eine unabhängige dritte Institution die für die Durchführung von RMAP für die Mitglieder der RMI zugelassen ist, derzeit von der zuständigen deutschen Behörde nicht anerkannt wird. Dabei wird überprüft und bewertet, ob die Managementprozesse des geprüften Unternehmens im Hinblick auf die Einhaltung verantwortungsvoller Beschaffungspraktiken für Mineralien und die Einhaltung der Anforderungen der OECD-Leitlinien für die Sorgfaltspflicht, der Konfliktmineralienverordnung und dem US-amerikanischen Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act entsprechen.

Die OSRAM GmbH, geschäftsansässig in 80807 München, Marcel -Breuer-Straße 4 und weiteren Standorten in Deutschland, gehört als Tochtergesellschaft zur ams-OSRAM AG mit Sitz in Österreich. Neben der legalen Struktur besteht auch eine weltweite Business United (BU) Struktur (ams OSRAM Group)

Die Zuständigkeiten für Konfliktmineralien liegen auf Group Ebene im Geschäftssegment Semiconductors bei der Abteilung Environmental Health and Safety (EHS) und für ihr Geschäftssegment Lamps & Systems bei der Einkaufsabteilung. Im Konzern besteht eine weltweit gültige Richtlinie zu Konfliktmineralien, sowie eine Konfliktmineralien Policy, die auch auf der ams OSRAM Webseite abrufbar ist.

Die OSRAM GmbH hat im Kalenderjahr 2024 Wolfram in dem für die Eröffnung des Anwendungsbereiches der EU-Konfliktmineralien-Verordnung relevanten Umfang als Unionseinführerin importiert. Es wurden keine weiteren unter die Verordnung fallenden Metalle, Erze und/oder Stoffe von außerhalb der EU importiert. Die Mengen des eingeführten Wolframs, bei dem sie Unionseinführerin i.S.d. Verordnung ist, hat sie regelmäßig an die Deutsche Kontrollstelle EU-Sorgfaltspflichten in den Rohstofflieferketten (DEKSOR) gemeldet.

Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Die Aktivitäten bzgl. der Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette hat die Organisation in einer Verfahrensanweisung zusammengefasst.

Weiterhin hat die OSRAM GmbH sich schon seit Jahren eigene Grundsätze und Richtlinien auferlegt, die die Grundlage für ihre tägliche Arbeit sind. Die Prozesse zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit ihres Risikomanagements und der Risikotragfähigkeit beinhalten auch die Risiken in Bezug auf die Konfliktmineralien wie sie u.a. in der ams OSRAM Richtlinie zu Konfliktmineralien verankert sind, die für die ganze ams OSRAM Group gültig ist.

Auf Basis einer Prozessbeschreibung und zugleich Verfahrensanweisung (Responsible Sourcing and Conflict Minerals Due Diligence Procedure) erfolgt regelmäßig ein zentrales Screening der Geschäftspartner. Bestandteil dieses Dokuments sind unter anderem Informationen über Management System and Responsibilities, Identification and Assessment of Risk in the Supply Chain sowie Due Dilligence und Reporting.

Die Organisation ist sowohl nach DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement – Anforderungen als auch seit 2005 nach DIN EN ISO 14001 Umweltmanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Umsetzung, DIN ISO 45001 Management für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung, DIN EN ISO 50001 – Energiemanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung sowie nach IATF 16949 (international anerkannter und gültiger Qualitätsstandard der Automobilindustrie zertifiziert. Durch von akkreditierten Zertifizierungsgesellschaften regelmäßig durchgeführte Audits wurde mittels der beurkundeten Zertifizierungen verbindlich festgestellt, dass das vorhandene Managementsystem der Organisation die Anforderungen der DIN EN ISO Standards erfüllt und durch fortlaufende Integrations- und

Verbesserungsprozesse dessen Wirksamkeit in Bezug auf die Erfüllung der jeweiligen Ziele aus den einzelnen Systemsegmenten sicherstellt.

Mithin hat sie ein teilintegriertes Management bestehend aus Qualitäts-, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Energieeffizienz sowie die regulatorischen Anforderungen erfüllendes Risikomanagement sowohl auf Legal Entity als auch Business United Ebene. Bereits lange vor in Kraft treten der Verordnung hatte die Organisation somit etablierte, gelenkte und durch interne und externe Audits regelmäßig auf Konformität und Wirksamkeit geprüfte Prozesse zur Prüfung und Freigabe die inhaltlich den Anforderungen der Verordnung entsprachen.

Die Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen der EU-Konfliktmineralien-Verordnung ist Bestandteil des Risikomanagements der Organisation, welches auch die aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz resultierenden Pflichten umfasst. Weiterhin gibt es auch gesonderte dokumentierte und gelenkte Prozesse für das Supplier Management einschließlich der Supplier Qualification und dem Monitoring Development.

Auf Basis eines erarbeiteten Schulungskonzeptes und daraus abgeleiteter Schulungsdokumente erfolgen Schulungen zum Thema Konfliktmineralien für unterschiedliche Zielgruppen.

Die Einhaltung der Lieferkettenpolitik ist für alle Mitarbeitenden der OSRAM GmbH wie auch für ihre Lieferanten verpflichtend. Sie wird mittels direkter Anschreiben und/oder über die Homepage der Organisation bekanntgegeben. Die Einhaltung der Lieferkettenpolitik und der Standards wird im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses erhoben und geprüft. Alle Mitarbeitenden und potenziellen Stakeholder können und sollen Bedenken bezüglich ihrer Lieferkette oder Zweifel an der Rückverfolgbarkeit oder der Identifizierung von Risiken, die gegen diese Richtlinie verstoßen könnten, vorbringen. Ein rechtskonformes Hinweisgebersystem ist eingerichtet. Hier können sowohl Mitarbeiter als auch externe Personen Beschwerden oder Bedenken über das Geschäftsverhalten der OSRAM GmbH äußern (Whistleblowing). Im Berichtszeitraum gab es keine Meldungen.

Die OSRAM GmbH arbeitet mit ausgewählten Lieferanten zusammen, mit denen langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen.

Das teilintegrierte Managementsystem ist angemessen, wird aufrechterhalten und fortlaufend verbessert. Dabei hat sie ihre Politik und Strategie formuliert und dokumentiert und diese mit innerbetrieblichen Dokumenten auch unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen an eine Aufbau- und Ablauforganisation konkretisiert sowie durch Einsatz von IT-Soft- und Hardware optimiert. Die Steuerung von externen Dienstleistungen erfolgt auf Basis verbindlicher Vorgaben und dokumentierter Prozesse. Die sich aus regulatorischen Anforderungen wie z.B. aus der EU-Konfliktmineralien-Verordnung ergebenden Pflichten und Umsetzungsmaßnahmen werden durch das vorhandene integrierte Managementsystem der Organisation und Anwendung der entsprechenden Methoden und Werkzeuge ermittelt und bewertet. Die sich daran anschließende Maßnahmenableitung und Sicherstellung deren Erfüllung ist immanenter Bestandteil ihrer Betriebsorganisation. Alle dokumentierten Informationen als auch die Prozesse zur Sicherstellung der Managementanforderungen werden regelmäßig aktualisiert und durch interne und externe Prüfungen / Audits überwacht.

Auditergebnisse und Dokumentation

Die nachfolgenden Auditergebnisse basieren sowohl aus der Einsichtnahme und Auswertung der in der gesonderten Dokumentenliste (Excel Dokument) aufgeführten Dokumente als auch auf dem durchgeführten Audit. Es erfolgt eine **summarische Zusammenfassung** der einzelnen Auditaspekte. Eine **detaillierte Dokumentation** in Bezug auf die einzelnen regulatorischen Anforderungen sowohl der EU-Konfliktmineralien-Verordnung als auch des OECD-Leitfadens enthält das entsprechende **Excel Dokument**. Die nachfolgende Auditdokumentation ist ein Nachweis der Einhaltung der in dieser Verordnung in **Artikel 3** festgelegten Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

Die Erfüllung sich aus Artikel 3 der EU-Konfliktmineralien-Verordnung ergebenden Aufbewahrungspflichten ist sichergestellt. Mit dem Audit wird zugleich auch die Erfüllung der Pflichten gem. **Artikel 6** der Verordnung sichergestellt.

Artikel 4 Pflichten in Bezug auf das Managementsystem

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Organisation stützt sich wesentlich auf den oben genannten, international anerkannten und etablierten Managementsystemstandards sowie weiterer auch regulatorischer Anforderungen an das Risikomanagement der Organisation.

Die jeweiligen Ergebnisse der Risikobewertung sowie sich daraus ableitender Maßnahmen werden von ihr durch den integrierten Ansatz ihres Managementsystems ganzheitlich gelenkt.

Die notwendigen Prozesse zur Ermittlung der sich für die Organisation aus der Konfliktmineralienverordnung gemäß Artikel 3 ergebenden Anforderungen und Festlegung von Erfüllungsmaßnahmen sowie Verantwortliche, sind Bestandteil des vorhandenen Managementsystems, welches die dafür notwendigen Grundstrukturen verbindlich vorgibt. Dazu gehören vor allem:

- Festlegung des Anwendungsbereiches des Managementsystems und dessen Prozesse unter Berücksichtigung des Kontextes der Organisation (z.B. Branche, Mitarbeiteranzahl, Anwendungsbereich der Konfliktmineralienverordnung) und der Erwartungen der interessierten Parteien (z.B. Ordnungsgeberin, Überwachungsbehörde) (siehe Normenpunkt 4).
- Ermittlung, Bewertung der normativen und sonstigen Anforderungen unter Einbeziehung der Erwartungen der interessierten Parteien (z.B. Ordnungsgeberin) sowie die Sicherstellung eines angemessenen Monitorings und Aktualisierung, Dokumentation und Aufbewahrung (Normenpunkte 6, 7.5, 8,9)
- Führung, Verpflichtung, Ressourcen, Kompetenz, Kommunikation, Managementbewertung, Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen, fortlaufende Verbesserung des Managementsystems. (Normenpunkte 5,7,9,10)

Die Erfüllung der Managementsystemanforderungen gemäß des internationalen ISO-Standards durch die Organisation wird durch regelmäßige (1 x jährlich) durchgeführte Audits durch akkreditierte Prüfungsgesellschaften überprüft. Es wurden im aktuellen Prüfungszeitraum keine signifikanten Mängel festgestellt.

Die Erfüllung der sich aus Artikel 4 ergebenden Pflichten ist durch die im Excel Dokument im Detail aufgeführten Maßnahmen sichergestellt. Die erreichte Erfüllungsquote ist dem Dokument entnehmbar.

Artikel 5 Risikomanagementpflicht

Die vorgenannten ISO-Managementsystemstandards sowie das Risikomanagement der Organisation folgt dem so genannten risikobasierten Ansatz also im Rahmen des Managements der Fokussierung auf die wesentlichen Risiken und deren Steuerung.

Regulatorische Anforderungen sind auf Grund des Legalitätsprinzips regelmäßig solche wesentlichen Risiken. Darum ist der Prozess der Ermittlung der sich aus diesen Anforderungen ergebenden konkreten Pflichten und die Ableitung entsprechender Maßnahmen und Verantwortlichkeiten elementarer Bestandteil der ISO-Standards.

Zur Sicherstellung der Erfüllung der sich aus Artikel 5 der Verordnung ergebenden Pflichten nutzt die Organisation ihr insofern schon etabliertes ganzheitliches Risikomanagementsystem.

Die Erfüllung der sich aus Artikel 5 ergebenden Pflichten ist durch die im Excel Dokument im Detail aufgeführten Maßnahmen sichergestellt. Die erreichte Erfüllungsquote ist dem Dokument entnehmbar.

Artikel 7 Offenlegungspflicht

Die Erfüllung der sich aus Artikel 7 ergebenden Pflichten ist durch die im Excel Dokument im Detail aufgeführten Maßnahmen sichergestellt. Die erreichte Erfüllungsquote ist dem Dokument entnehmbar.

OECD-Leitsätze, Leitsätze B und OECD Anhang III

Die Sicherstellung der Erfüllung dieser Inhalte durch die Organisation erfolgt zum einen durch die bereits gemäß Artikel 4, 5 und 7 bewerteten und dokumentierten Maßnahmen. Zum anderen durch die im Excel Dokument im Detail aufgeführten Maßnahmen.

Non Konformitäten: 0

Stärken:

1. Die soliden Kenntnisse in den ISO-Normenstandards und dem Risikomanagement der Organisation sowie deren praktische Anwendung zur Prozesssteuerung einschließlich der Lieferketten sind gute Voraussetzungen für die fortlaufende Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen aus der EU-Konfliktmineralien-Verordnung.
2. Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit in der Responsible Minerals Initiative (RMI)

Verbesserungspotentiale:

1. Die Prüfung und Bewertung der zur Einhaltung der Verpflichtungen der EU-Konfliktmineralien-Verordnung etablierten Prozesse der Organisation könnten durch regelmäßige interne und externe Audits sichergestellt werden und wären zugleich ein Beitrag zur fortlaufenden Verbesserung ihres des integrierten Managementsystem.

ANMERKUNG:

Weitere Stärken und Potentiale siehe auch Ergänzungen in der Balance Score Card der Excel Tabelle

Mitgeltende Dokumente

- Prüfliste (Excel)
- Teilnehmerliste
- Liste der eingesehenen und zur Bewertung herangezogenen Dokumente
- Aktuelle Zertifikate für die DIN EN ISO 9001,14001,45001 und 50001 sowie IATF 16949
- Letzter Auditbericht der externen Prüfgesellschaft für jedes Regelwerk

Weitere Schritte

Auditzyklusplanung unter Berücksichtigung bereits vorhandener Planungen im Kontext der Zertifizierungen nach DIN EN ISO 9001,14001,45001 und 5001 sowie den behördlichen Anforderungen und Anordnungen gemäß der EU-Konfliktmineralien-Verordnung.

DQS GmbH
Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen

Frankfurt, 07.03.2025, M. Schmieder

